

Dräger Alcotest 7110 Evidential

Nachträgliches Einspielen neuer Software ohne Nacheichung

Neue Software-Versionen werden nach § 26 der Eichordnung im Nachtrag zur Innerstaatlichen Bauartzulassung vom 17.12.1998 von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassen. Für das Einspielen der Software gibt es zwei Vorgehensweisen. Bei der ersten wird das entsprechende Eichsiegel gebrochen, die Software eingespielt und das Gerät anschließend neu geeicht.

Bei der zweiten Vorgehensweise wird das Eichsiegel gebrochen, die neue Software eingespielt, anschließend eine Prüfung der ordnungsgemäßen Funktion des Gerätes durchgeführt und (ohne erneute Eichung) das Eichsiegel wieder angebracht. Diese Arbeiten finden durch einen Eichbeamten oder unter dessen Aufsicht statt. Durch die Struktur der Software und der geräteinternen Speicher sowie durch diesen Ablauf wird absolut sichergestellt, daß es keinen Einfluß auf die meßtechnischen Eigenschaften des Gerätes geben kann. Dies wurde von der PTB geprüft und ist in den Nachträgen der PTB detailliert beschrieben.

Ein vorzeitiges Erlöschen der Gültigkeit der Eichung ist dadurch nicht gegeben, da nach § 13 der Eichordnung diese nur „vorzeitig erlöscht, wenn ... 2. ein Eingriff vorgenommen wird, der Einfluß auf die meßtechnischen Eigenschaften des Gerätes haben kann ...“. Daß dies nicht der Fall ist, war gerade Hauptbestandteil der Nachträge der Bauartzulassung der PTB, die nach der Eichordnung als Bundesanstalt für die Beurteilung dieser Fragen zuständig ist.